

# Hoffen auf Bentonit

## Gemeinderat diskutierte über B 15 neu: Schwer abwägbares Hindernis bei Ost-Süd-Umfahrung Landshut?

Kumhausen. Der Gemeinderat erörterte in der Sitzung am Dienstag zusammen mit der Rechtsanwaltskanzlei Döring-Spieß die Lage bei der Ost-Süd-Umfahrung Landshut. Dabei ergab sich, dass es bei der schlechtesten Trassen-Variante 1a für die Gemeinde Kumhausen wohl ein im Verfahren schlecht abzuwägendes Hindernis geben könnte: Bentonit. Denn von Niederkam bis hinter Grammelkam gibt es auf dem Trassenverlauf 1a zwei Vorranggebiete für Bentonitabbau. Vorranggebiete sind Rohstoffgebiete, in denen der Rohstoffgewinnung gegenüber anderen Nutzungsansprüchen Vorrang eingeräumt werden soll. Anders ausgedrückt: Mit diesem Argument könnte man die Trasse 1a eventuell verhindern.

Der Kumhausener Gemeinderat hatte sich in vergangenen Sitzungen schon gegen die Varianten 1a und 1b ausgesprochen. Der Gemeinderat hatte sich für die Variante 1c ausgesprochen, wobei es auch Stimmen im Gremium gibt, die alle drei Varianten ablehnen. Eine endgültige Stellungnahme im aktuellen Raumordnungsverfahren will der Gemeinderat in seiner Sitzung am 9. Mai abgeben.

Bürgermeister Thomas Huber erläuterte in der Gemeinderatssitzung einige Ansatzpunkte, die in die Stellungnahme der Gemeinde mit einfließen sollten.

Fakt sei, dass die Variante 1a für Kumhausen die schlechteste Variante sei. Sie würde die Gemeinde komplett zerschneiden. Laut Huber würde gegen die Trassenvariante 1a sprechen, dass sie auf der gesamten Länge durch landschaftli-



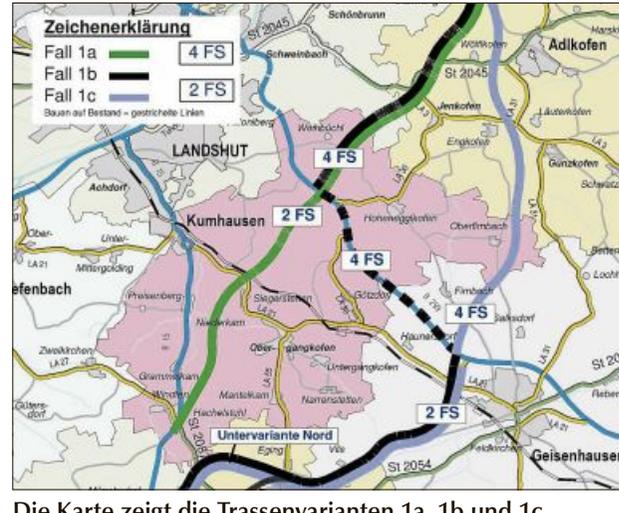
Rechtsanwältin Kerstin Funk und Bürgermeister Thomas Huber sehen einen guten Grund, um die für Kumhausen schlechteste Trasse 1a zu verhindern: Bentonit. (Foto: rs)

ches Vorbehaltsgebiet und regionale Grünzüge gehen würde. Für die Variante 1b würde diese Durchschneidung der Naherholungsgebiete bis zum Anschluss an die B299 zutreffen. Huber schimpfte: „Bei den Varianten 1a und 1b würde die Erholung der Menschen von Landshut über Bord geworfen.“ Bürgermeister Thomas Huber räumte ein, dass es bei der Variante 1a zwar eine verkehrliche Entlastung für Kumhausen gäbe, gleichzeitig aber eine verkehrliche Belastung für die Ortsteile Hachelstuhl sowie für Hausberg und Neukreuth.

Der entscheidende Punkt, womit man die Variante 1a verhindern könnte, sei laut der anwesenden Rechtsanwältin Kerstin Funk jedoch, dass von Niederkam bis hinter Grammelkam auf dem geplanten Trassenverlauf 1a zwei Vorranggebiete für Bentonitabbau liegen (BE 48 und BE 50). Funk: „Das Vorranggebiet Bentonit ist ein wichtiges Ziel. Darüber zu kommen ist sehr

schwer“ und „Sie haben mit dem Vorranggebiet Bentonit-Abbau ein großes Pfund in Ihrer Gemeinde. Eine andere Nutzung ist nur möglich, wenn sie mit dem Bentonit-Abbaugelände in Einklang zu bringen ist“. Huber informierte, dass es bei der Variante 1a im Bereich Hoheneggklofen im Kreuzungsbereich der B15 neu und der B299 zu sogenannten „Overflays“ (überfliegenden Verbindungsrampen) auf drei verschiedenen Ebenen kommen sollte. Bei der Variante 1b müssten die Kreuzungsbereiche wohl durch Brückenbauwerke gelöst werden. Bei der Variante 1a sei zudem zu bedenken, dass deren Trassenverlauf quasi gleich eine Vorfestlegung für die Weiterführung der B15 neu enthält.

Thomas Huber ließ auch kein gutes Haar an der Variante 1b, die eine Versatzlösung ist. Huber meinte, dass eine Versatzlösung im früheren Stadium des Dialogforums als schlechte Lösung angesehen wurde,



Die Karte zeigt die Trassenvarianten 1a, 1b und 1c.

und zwar bei der Ableitung der B15 neu über die A92 zu einer möglichen Westtangente. Huber gab zudem zu bedenken, dass bei der Variante 1b die B299 ab dem Kreuzungspunkt bei Hoheneggklofen bis Geisenhausen vierspurig ausgebaut werden soll, der Bereich Richtung Landshut aber weiterhin zweispurig bleiben soll. Huber sieht hier die Gefahr, dass es zu Rückstauungen kommt. Huber gab zudem zu bedenken, dass laut derzeitigem Planungsstand am Knotenpunkt K3 die LA30 nicht integriert würde. Sie würde über zwei Kilometer neu zu bauender Kreisstraße zur JVA-Kreuzung geführt.

Huber fasste zusammen: „Es gibt den ein oder anderen Vorteil für die Trasse 1c. Denn einige Grundstücke, die für die Variante 1c benötigt würden, befinden sich bereits im Besitz der Bundesrepublik. Die Trasse 1c ist die weitestgehend raumgeordnete Trasse“. Rechtsanwältin Kerstin Funk hat-

te in der Gemeinderatssitzung den rechtlichen Hintergrund des derzeitigen Raumordnungsverfahrens für die Ost-Süd-Umfahrung Landshut erläutert. Das Raumordnungsverfahren ist ein Instrument der Landesplanung. Es dient dazu, die Raumverträglichkeit eines Projektes zu überprüfen. Auf der Seite des Bayerischen Finanzministeriums steht hierzu: „Raumordnungsverfahren prüfen Vorhaben, die über die Standortgemeinde hinaus und damit überörtlich von Bedeutung sind, im Vorfeld späterer Genehmigungsverfahren auf ihre Raumverträglichkeit. Dazu werden die unterschiedlichen fachlichen Interessen abgewogen und insbesondere nach dem Maßstab des Landesentwicklungsprogramms und des jeweiligen Regionalplans bewertet. Die höheren Landesplanungsbehörden führen die Raumordnungsverfahren durch und benötigen dafür in der Regel etwa drei Monate. Funk betonte: „Im Raumordnungsverfahren wird noch keine endgültige Trasse festgelegt“. Derzeit befindet man sich gerade in der Durchführungsphase des Raumordnungsverfahrens, bei der Betroffene wie Kommunen, Fachbehörden, Verbände und die Öffentlichkeit beteiligt werden. Das Raumordnungsverfahren schließt mit einer landesplanerischen Beurteilung. Rechtsmittel gegen die Beurteilung des Raumordnungsverfahrens sind nicht möglich, weil das Ergebnis an sich keine unmittelbare Rechtswirkung entfaltet.

An das Raumordnungsverfahren schließt sich das Planfeststellungsverfahren an. Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann dann geklagt werden. -rs-